

Vorlage an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 26.06.2013

Eingang:

81- 26 / 13

TOP-Nr: 6

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Zuwendung gemäß der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit"

I. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen

1. die Förderung gemäß "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit" beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zu beantragen.
2. dem Jugendhilfeausschuss zur nächsten Sitzung die Beschlussvorlage über die Schulstandorte mit Bedarf nach o. g. Richtlinie mit folgenden Zuwendungsvoraussetzungen vorzulegen:
 1. Leistungserbringer
 2. Schulstandorte mit eingesetzten Fachkräften und dem jeweiligen Wochenstundenanteil in VbE
 3. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und Schule, im Einvernehmen mit dem Erstempfänger
 4. Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 4.2 werden an jedem ausgewählten Schulstandort umgesetzt.

II. Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss soll nach der o. g. Richtlinie insbesondere über die/den Leistungserbringer die ausgewählten Schulstandorte und die Umsetzung der Zuwendungsvoraussetzungen zu Ziffer 4.2 der Richtlinie beraten und beschließen. Die o. g. Richtlinie wurde am 03.06.2013 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Die Bestandserhebung zur Schulsituation wurde den Grund- und Regelschulen, den Förderzentren, den Gymnasien sowie den Berufsschulen des Wartburgkreises am 07.06.2013 zugesandt. Die Rückmeldung war bis zum 17.06.2013 terminiert. Anschließend sollen die Daten erfasst und der Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Wartburgkreis zur Auswertung am 09.07.2013 vorgelegt werden.

Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung im Haushaltsjahr 2013 entsprechend der Richtlinie soll bis zum 01.07.2013 erfolgen.

Der Beschluss zur Umsetzung der Richtlinie bezogen auf die konkreten Zuwendungsvoraussetzungen kann laut Antragstellung nachgereicht werden.

Weiterhin soll bis zur Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses eine konkrete Kooperationsvereinbarung des staatlichen Schulamtes Westthüringen bzw. den Schulen und mit dem Leistungserbringer im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorliegen. Diese Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses sollte spätestens in der 33. Kalenderwoche stattfinden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete

Anlage

"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit"